

**Anlage zur Anzeige eines Gaststättengewerbes  
- Betrieb nur für kurze Zeit -**

**Angaben zur Veranstaltung:**

Anlass / Zweck der Veranstaltung (z.B. Vereinsjubiläum, Sommerfest der Feuerwehr, Straßenfest etc.):

Betriebszeit (Datum, Uhrzeit / von – bis)

Sind musikalische Darbietungen / Tanzveranstaltungen vorgesehen / geplant

Nein  Ja (Datum, Uhrzeit / von – bis)

Betrieb einer Getränkeschankanlage:  Nein  Ja

Wird ein Sicherheitsdienst beauftragt:

Nein  Ja (Anzahl der Personen) männlich: \_\_\_\_\_ weiblich: \_\_\_\_\_

**Angaben zum Veranstaltungsort:**

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)

Halle / Saal:  Nein  Ja Größe in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

Festzelt:  Nein  Ja Größe in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

**Hinweis:**

Zelte über 75 m<sup>2</sup> bedürfen einer Abnahme durch das Bauordnungsamt des Landkreises Schaumburg, Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen, Telefon: 05721/703-536). Die Zeltabnahme ist rechtzeitig vor der Veranstaltung unter Vorlage des Zeltbuches zu beantragen.

Wie viele Besucher werden ungefähr gleichzeitig erwartet: \_\_\_\_\_ Personen

Bühnenaufbau:  Nein  Ja

Größe der Bühne: Grundfläche: \_\_\_\_\_ Gesamthöhe: \_\_\_\_\_